

Brand

Brennendes Gas



- Brennendes Gas nur im Notfall (Menschenrettung, Ausbreitung) löschen, ansonsten kontrolliert abbrennen lassen (Umgebung kühlen!),
- Autogas kann sich wie Benzin brennend ausbreiten (Brandausbreitung verhindern),
- Bei intensiver punktueller Flammeneinwirkung über einen längeren Zeitraum kann ein Bersten von Druckgasbehältern nicht ausgeschlossen werden.

Brennender Elektroantrieb



- Achtung Spannungen bis 1000 V! Strahlrohrabstände einhalten (z.B. Wasser: Sprühstrahl – 1 m, Vollstrahl – 5 m),
- Hochvolt-Batterie mit viel Wasser löschen und auch nach dem Löschen noch ausreichend kühlen (Rückzündungsgefahr),
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass Hochvolt-Batterien, die nicht unmittelbar vom Brand betroffen waren, auch später noch durch interne Reaktionen in Brand geraten.

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Mittelstraße 51
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“
im Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“
der DGUV.

Erstellt mit freundlicher Unterstützung von:

Deutscher Feuerwehrverband - DFV,

Berufsfeuerwehr München,

Berliner Feuerwehr,

Vereinigung zur Förderung des Dt. Brandschutzes e.V. - vfdb.
(Referate 5 und 6),

Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informations-
technik im DIN und VDE - DKE,

Verband der Automobilindustrie e.V. - VDA,

Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V. - VDIK,

BG Verkehr,

BG ETEM.

